

# Ein Rufer in der Wüste?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836584>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genaue Kenntnisse von den Aufgaben und Anforderungen seines Wunschberufes und häufig auch nur unklare Vorstellungen über seine persönlichen Strebungen und Fähigkeiten. Beide sind auf eine sachliche Berufsinformation angewiesen. In beiden Fällen entspricht das Angebotene nicht oder nur teilweise den persönlichen Erwartungen, den Bedürfnissen oder den gemachten Versprechen. Diese Lehrlinge werden nach kürzerer Zeit von der beruflichen Wirklichkeit enttäuscht sein. Das durch unsachliche Anpreisung und Information aufgebaute Bild fällt wie ein Kartenhaus zusammen.

Bei manchen Jugendlichen ist nach einer solchen Fehlwahl die Enttäuschung und Entmutigung unter Umständen so groß, daß sie den Mut zu einer neuen, ihnen angepaßten Ausbildung nicht ohne weiteres mehr finden. Für die Volkswirtschaft geht auf diese Weise manche wertvolle Arbeitskraft verloren, die im richtig gewählten Beruf zu einem tüchtigen Fachmann ausgebildet werden können. Auch für jene, die sich von einer solchen Enttäuschung auffangen, ist ein Berufs- und Lehrstellenwechsel für alle Beteiligten mit viel Unannehmlichkeiten verbunden.

■ Eine gezielte Nachwuchspolitik müßte doch unter dem Leitgedanken stehen, den rechten Mann für den rechten Platz finden. Das Finden des rechten Mannes beginnt bereits beim Suchen, bei der Werbung, indem mit klaren, dem jungen Menschen verständlichen Worten das realistische Bild eines Berufes aufgezeigt wird. Der Jugendliche will informiert sein über die hauptsächlichsten Tätigkeiten, Werkstoffe, Arbeitsgeräte und Berufsaufgaben. Eine sachlich richtig informierende «Werbung» spricht junge Leute an, die sich aus echten Motiven für den dargestellten Beruf interessieren. Bloße Effekthascher und Unreife werden fernbleiben. Neben der echten Hinneigung zu einem Beruf ist ebenso mitentscheidend für den guten Lehrerfolg das Vorhandensein der berufswichtigen Fähigkeiten. In dieser Hinsicht werden heute oft sogar «beide Augen» zugeedrückt. «Ob es gehen wird oder nicht, soll dann die Praxis zeigen.» Nicht alle denken so. Sie spüren noch die Verantwortung dem jungen Menschen gegenüber, die für die Lehrfirma nicht erst bei der Ausbildung beginnt, sondern bereits bei der Werbung, Auswahl und Einstellung der Lehranwärter. Diese Haltung sollte auch in Zeiten des Nachwuchsmangels zum Nutzen der Beteiligten beachtet werden.

Die Berufsberatung als neutrale Instanz versucht durch sachliche Berufsinformation ein gesundes Gegengewicht anzustreben, indem sie dem jungen Menschen zum passenden Beruf verhelfen, andererseits der Wirtschaft den geeigneten Nachwuchs zuführen möchte.

J.K.

## Ein Rufer in der Wüste?

«Die sozialen und wirtschaftlichen Schäden, die durch den Alkoholmißbrauch verursacht werden, nehmen ein ganz erhebliches, für unsere Volkswohlfahrt ins Gewicht fallendes Ausmaß an. Die Folgen des Alkoholmißbrauches zeigen sich in einer erhöhten Krankheits- und Unfallhäufigkeit der Alkoholgefährdeten und dementsprechend in einem erhöhten Arbeitsausfall und einer verkürzten Lebensdauer. Sie drücken sich aber auch in erhöhten Armenlasten aus, die vor allem die Gemeinden treffen.»

Diese schwerwiegenden Feststellungen werden im Tätigkeitsbericht für 1965 der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus (Lausanne) als *ernste Worte des Bundesrates* bezeichnet und stammen aus dessen Botschaft an die Bundesversammlung vom 26. Oktober 1965. Der Bundesrat schließt seine Betrachtungen über die Zunahme des schweizerischen Alkoholkonsums, die von einer solchen des Alkoholismus begleitet ist, wie folgt:

«Der Alkoholismus stellt in unserem Lande, gefördert durch die Hochkonjunktur, eine ernste Gefahr für unsere Volksgesundheit dar, die nicht übersehen werden darf.»

Die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus gibt in ihrem Tätigkeitsbericht der Hoffnung Ausdruck, diese bundesrätliche Warnung möge nicht die Stimme eines Rufers in der Wüste bleiben, sondern eine *Grundwelle zugunsten vermehrter Bekämpfung des Alkoholismus auslösen*.

Die erwähnte Institution arbeitet auf mannigfache Art und Weise für eine Eindämmung des Alkoholismus. Hervorgehoben seien im besonderen die Herstellung des neuen Dokumentarfilms «Freund Alkohol», der in allen Kinos eingesetzt werden soll, die 35-mm-Ausführung dauert 13 Minuten, (für Kinos bestimmt), die etwas längere 16-mm-Ausführung 20 Minuten, Bestellungen bei der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Postfach 29, 1000 Lausanne 13 – der rege benützte Verleih von Schmalfilmen (im Berichtsjahr fanden 910 Vorführungen statt) – die Förderung von Maßnahmen gegen den Alkoholismus auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene – die Orientierung der Jugend über die Alkoholgefahren u. a. durch einen unentgeltlichen Kleinwandbilderdienst für Schulen – die Herausgabe von Zeitschriften, Broschüren, Flugblättern – die kostenlose Beratung und Auskunfterteilung über alle mit der Alkoholfrage im Zusammenhang stehende Probleme. Sie leistet damit einen wertvollen Dienst für die schweizerische Volksgesundheit.

## Kleine Rundschau

In der am 1. Juli 1966 veröffentlichten Botschaft beantragt der Bundesrat die Erhöhung der Renten der AHV und IV um 10 Prozent auf den 1. Januar 1967. Die eidgenössischen Räte werden die Vorlage in der kommenden Herbstsession beraten.

Der Bundesrat setzte die eidgenössische Volksabstimmung über das Volksbegehren zur Bekämpfung des Alkoholismus auf den 16. Oktober fest.

Der Nationalrat verabschiedete ohne Gegenstimme die Vorlage über die Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten.

Noch vor den Ferien behandelte der Zürcher Kantonsrat in bewegter parlamentarischer Redeschlacht die vielschichtige Gesetzesvorlage über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die Volksabstimmung findet am 11. September statt. Das Gesetz sieht die Rückwirkung auf den 1. Januar vor.

Das Konkordat der schweizerischen Krankenkassen feierte am 17./18. Juni 1966 in Liestal sein 75jähriges Bestehen. Bundesrat H. P. Tschudi überbrachte Gruß und Dank der Landesregierung und rief zum «Arbeitsfrieden» zwischen Ärzteschaft und Krankenkassen auf.